



Wenn
Patientinnen
von Gewalt
betroffen sind

Informationen
für Ärztinnen
und Ärzte
über Gewalt
gegen Frauen

Jede vierte Frau in Deutschland erfährt in ihrem Leben mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Mann oder Lebenspartner. Dies belegt eine Studie des Bundesfrauenministeriums aus dem Jahr 2004.

Die Gewalttaten verursachen schwere und oft nachhaltige gesundheitliche Schäden bei den Opfern.

Gewalt gegen Frauen ist zwar nicht mehr ein solches Tabuthema wie noch vor einigen Jahren, dennoch gibt es viele Hindernisse für betroffene Frauen, die adäquate Hilfe suchen.

Arztpraxen sind die erste – und oft einzige – Stelle, an die sich Frauen wenden, wenn sie Gewalt erlitten haben. Damit haben Ärztinnen und Ärzte die verantwortungsvolle Rolle, Gewalt als Krankheits- oder Verletzungsursache zu erkennen und gewaltpräventive Maßnahmen zu ergreifen, um weitere gesundheitliche Schädigungen und Verletzungen vermeiden zu helfen.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen, die für den Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen hilfreich sein können.

Seite 2
Sensibilität von
Ärztinnen und Ärzten
ist gefragt

Seite 3
Häusliche Gewalt

Seite 4
Sexualisierte Gewalt

Seite 5
Woran Sie Gewalt als
Krankheitsursache
erkennen können

Seite 6
Was Sie als Ärztin/Arzt
tun können

Seite 9
Weitere Hilfe vermitteln

Sensibilität von Ärztinnen und Ärzten ist gefragt

Gewalt gegen Frauen -
ein alltägliches
Problem auch in
Arztpraxen

Ärztinnen und Ärzte gehören zu der Berufsgruppe, die häufig als erste mit den Folgen von Gewaltanwendung konfrontiert ist. Über die Erstversorgung hinaus stellt sich hier, wie in anderen Fällen auch, die Frage nach den Ursachen der Verletzungen oder der Krankheitssymptome.

Frauen, die von häuslicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, sprechen häufig nicht von sich aus über die Hintergründe ihrer Verletzungen. Sie schweigen aus Scham- und Schuldgefühlen, aufgrund von Drohungen des Misshandlers oder auch aus Angst vor Unverständnis oder Ablehnung durch andere Menschen. In der Arztpraxis lassen sie nur Verletzungen versorgen und antworten ausweichend auf Fragen nach den Ursachen.

Einige Frauen sprechen aber auch von sich aus mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt über die Gewalttaten, weil sie es nicht mehr ertragen zu schweigen oder weil sie Antworten auf konkrete Fragen suchen. So fragen z. B. nach einer Vergewaltigung eventuell nach einem Schwangerschaftstest oder der „Pille danach“ und äußern möglicherweise die Befürchtung, sich mit einer sexuell übertragbaren Krankheit oder HIV infiziert zu haben.

Die Reaktion auf eine gewaltbetroffene Frau, wenn sie über ihre Situation spricht, ist von besonderer Bedeutung. Die Art und Weise, wie ihr begegnet wird, stellt die Weichen für die weitere Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen und dafür, inwieweit sie weitere Hilfeangebote in Anspruch nehmen kann.

Zunächst einige Hintergrundinformationen:

Ihre Reaktion ist
wichtig für die Frau

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt bezeichnet die Gewalt unter erwachsenen Beziehungspartnern und umfasst:

- Physische Gewalt (z. B. Schlagen, Treten, Würgen, Essensentzug, Einsatz von Waffen)
- Psychische Gewalt (z. B. Schlafentzug, permanente Beschimpfungen und Erniedrigungen, Drohungen bis zu Todesdrohungen, für verrückt erklären, Kinder als Druckmittel einsetzen)
- Sexualisierte Gewalt (z. B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigung in einer Partnerschaft)
- Soziale Gewalt (z. B. Einsperren, Kontaktverbote, sozial Isolieren)
- Ökonomische Gewalt (z. B. Entzug von Sozialhilfe, Geld verweigern, Verbot der Erwerbstätigkeit)

Meist werden mehrere dieser Gewaltformen von den Tätern eingesetzt. Statistiken zufolge sind die Gewalttäter zu über 90 % männlich; ihre Ehefrauen und (Ex-)Partnerinnen sind die Opfer.

Auch Kinder, deren Mütter misshandelt werden, sind entweder durch beobachtete oder direkt an ihren ausgeübte Gewalt mitbetroffen, häufig mit emotionalen, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen und traumatischen Schädigungen.

Durch die emotionale Bindung und die Nähe zu ihren Partnern geraten die Frauen in Abhängigkeitsverhältnisse, aus denen sie sich nur sehr schwer befreien können. Es besteht die ständige Gefahr der Eskalation der Gewalt, die zudem steigt, wenn Frauen die Gewalttaten öffentlich machen. Versuchen Frauen sich von den Tätern zu trennen, steigt die Gefahr, Opfer eines Tötungsdeliktes zu werden (lt. einer kanadischen Studie*) für sie um das Fünffache.

Häusliche Gewalt betrifft Frauen jeder Altersstufe, Nationalität, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, Schichtzugehörigkeit und Bildungsstufe.

*Vgl. Crawfoed/ Gartner (1992)

Kinder sind immer
mitbetroffen

Sich Hilfe zu holen,
kann für die Frauen
gefährlich sein

Häusliche Gewalt kann
jede Frau betreffen

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die einer Frau gegen ihren Willen aufgezwungen wird.

Das Spektrum umfasst u. a.

- sexuelle Belästigungen und Beleidigungen
- den Zwang zum Ansehen pornografischen Materials
- die Nötigung zu unerwünschten Handlungen
- das Filmen sexueller Handlungen und deren Veröffentlichung gegen den Willen der Frau
- Vergewaltigungsversuche und Vergewaltigungen

Jedes Erlebnis dieser Art kann traumatische Folgen haben, zumal sich die Erfahrung von sexualisierten Übergriffen im Leben von Frauen wiederholen kann. Eine Vergewaltigung oder ein Vergewaltigungsversuch hat fast immer eine Traumatisierung mit schweren akuten und langfristigen psychischen Beeinträchtigungen zur Folge. Bei einer sexualisierten Gewalttat erleben Frauen Todesängste im Zusammenhang mit der absoluten Ohnmacht und Hilflosigkeit gegenüber dem Täter.

Erlebte sexuelle Gewalt kann Selbstekel und tiefe Scham zur Folge haben.

Die ärztliche Untersuchung kann vor diesem Hintergrund das Gefühl von Ausgeliefertsein, schwer erträgliche Angst und Schamgefühle wieder hervorrufen. Manche Frauen sind dann nicht sofort in der Lage, eine ärztliche – insbesondere gynäkologische – Untersuchung vornehmen zu lassen.

Jede Untersuchung kann schwer erträgliche Gefühle hervorrufen

Woran Sie Gewalt als Krankheitsursache erkennen können

Häusliche und/oder sexualisierte Gewalttaten haben vielfältige, teilweise chronische psychische und somatische Beschwerden zur Folge.

Viele Krankheitssymptome, aber auch Verhaltensweisen der Patientinnen können ein Hinweis auf erlittene Gewalt sein.

Somatisch sind dies beispielsweise:

- Prellungen, Quetschungen, Platzwunden, Hämatome oder Narben in verschiedenen Altersstadien
- alte und neu/schlecht verheilte/ungeklärte Frakturen
- Verletzungen durch spitze oder stumpfe Gegenstände
- Verletzungen im Genitalbereich

Psychische und psychosomatische Folgen von Gewalt sind beispielsweise:

- vegetative Übererregung
- diffuse und konkrete Ängste
- Depressionen
- Schlafstörungen
- Migräne
- Ess-Störungen
- Medikamenten- oder Alkoholmissbrauch
- Suizidalität

Auffallend kann weiterhin sein, dass die Patientin:

- gehäuft Unfälle als Begründung für Verletzungen anführt, Erklärungen für die Verletzungen angibt, die nicht der Schwere oder dem Erscheinungsbild der Verletzung entsprechen,
- auffallend lange Zeit zwischen Verletzungszeitpunkt und Vorstellung in der Praxis hat vergehen lassen,
- mit einem Begleiter in die Praxis kommt, der nicht von ihrer Seite weichen will (bei Migrantinnen u. U. unter dem Vorwand der Übersetzungshilfe).

Diese Symptome können auf erlittene Gewalt hinweisen

Was Sie als Ärztin / Arzt tun können

Hilfe für die Opfer häuslicher Gewalt durch Sie als Ärztin oder Arzt kann in folgenden Schritten geleistet werden:

Informationsmaterial im Wartezimmer, wie z. B. Plakate oder Informationsblätter von Hilfeeinrichtungen, signalisieren der Patientin, dass in dieser Praxis Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen besteht. Es kann die Frau dazu ermutigen, von sich aus offen über ihre Situation zu sprechen.

Es kann von der betroffenen Frau aber auch als Erleichterung empfunden werden, wenn sie nicht selbst auf die Ursachen ihrer Verletzungen zu sprechen kommen muss, sondern Sie von sich aus Gewalt als möglichen Hintergrund in Erwägung ziehen und gezielt erfragen. Es signalisiert der Frau, dass Sie mit der Problematik vertraut sind.

Wenn Sie es einrichten können, sprechen Sie allein in möglichst ungestörter Atmosphäre mit der Patientin. Bei Verständigungsproblemen mit Migrantinnen fragen Sie die Frau nach einer Vertrauensperson als telefonische Übersetzungshilfe.

Fragen Sie behutsam nach, machen Sie ihr Mut, mit Ihnen darüber zu sprechen, drängen Sie jedoch nicht weiter, wenn Sie spüren, dass sie dennoch nicht reden möchte.

Spricht die Frau über ihre Situation, glauben Sie ihr. Gewaltbetroffene Frauen schildern eher nicht das gesamte Ausmaß der Tatgeschehen. Versuchen Sie der Frau zu vermitteln, dass viele Frauen Gewalt erfahren und sie sich weder schuldig fühlen noch dafür schämen muss.

Eine Frau mit Gewalterfahrung kann sich u. U. nicht sofort für eine notwendige Untersuchung zusammenehen. Fragen Sie die Frau, bevor Sie mit der Untersuchung beginnen, ob sie dazu bereit ist. Lassen Sie ihr die Zeit, die sie braucht, drängen Sie sie zu nichts.

Bei Untersuchungen, insbesondere bei gynäkologischen Untersuchungen, können - oft unbeabsichtigt - negative Gefühle gewaltbetroffener Frauen verstärkt werden. So können beispielsweise allein die Lage auf dem Untersuchungsstuhl erneut an das

Ausgeliefertsein während der Tat erinnern oder schnell durchgeführte professionelle Handlungen das Gefühl auslösen, erneut das Objekt zu sein.

Bei der Untersuchung kommt es darauf an, Selbstbestimmung und Würde der Frau zu achten und ihr zu vermitteln, dass sie als Subjekt wahrgenommen wird.

Sie können der Frau das Gefühl der Selbstbestimmung über ihren Körper zurückgeben und sie unterstützen, ihre Angst/Scham zu überwinden, indem Sie ihr genau erklären, welche einzelnen Schritte der Untersuchung notwendig sind und warum.

Untersuchen Sie die Patientin mit Sensibilität und registrieren Sie, wenn Sie Patientin vor Berührungen zurückzuckt oder sich bei der Untersuchung verkrampft. Unter Umständen helfen der Patientin beruhigende Worte oder eine kurze Unterbrechung.

Sprechen Sie mit der Frau ggf. auch über die Untersuchungen zur Beweissicherung. Erfassen Sie insbesondere die aktuellen Verletzungen sowie Spuren alter Verletzungen der Frau so, dass sie gerichtlich verwertbar sind, möglichst auf einem entsprechenden Dokumentationsbogen und mit Fotos. Die ärztlichen Befunde sind die einzigen Beweise, auf die sich die Frau im Falle eines Strafverfahrens oder bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Schritte (Schmerzensgeld, Schutzanordnung) stützen kann.

Manche Frauen lehnen trotz erheblicher Verletzungen einen stationären Aufenthalt ab, um ihre Kinder nicht unversorgt zu lassen oder ebenfalls zu gefährden. Sie können in diesen Fällen die Frau informieren, dass eine kurzfristige (kostenlose, unbürokratische) Unterbringung der Kinder möglich ist. In diesem Fall nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Amt für Jugend und Familie des Werra-Meißner-Kreises auf. Ein Dokumentationsbogen der Befunderhebung bei häuslicher Gewalt wurde vom hessischen Netzwerk Gewaltintervention im Gesundheitswesen entwickelt. Die Vordrucke können unter www.frauennotrufe-hessen.de abgerufen werden.

Informationsmaterial
im Wartezimmer
platzieren

Problem Gewalt
direkt ansprechen

behutsam
nachfragen

geduldig und
respektvoll
behandeln

sensibel untersuchen

über Behandlungs-
schritte informieren

Verletzungen detail-
liert dokumentieren

Weitere Hilfen vermitteln

Geben Sie der Frau unser Informationsmaterial und ermutigen Sie sie, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen

Frauenberatungsstelle / Interventionsstelle

Verein „Frauen für Frauen - Frauen für Kinder im Werra-Meißner-Kreis“

Niederhoner Straße 22, 37269 Eschwege

Tel. 0 56 51 78 43

Email beratung@frauen-fuer-frauen-im-wmk.de

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Fachbereich Gesundheit

Sozial-psychiatrischer Dienst

Luisenstraße 23 c, 37269 Eschwege

Tel. 0 56 51 302-25321

Email claudia.schmidt@werra-meissner-kreis.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Gleichstellungsbüro Werra-Meißner

Schloßplatz 1, 37269 Eschwege

Tel. 05651 302-10701

Email thekla.rotermund-capar@werra-meissner-kreis.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Polizeidirektion Werra-Meißner

Niederhoner Straße 44, 37269 Eschwege

Tel. in dringenden Fällen 110 oder ihre örtliche Polizeidienststelle

Sprechzeiten: rund um die Uhr erreichbar

Frauenhaus / Schutzwohnungen

Verein „Frauen für Frauen - Frauen für Kinder im Werra-Meißner-Kreis“

Tel. 05651 32665

Email frauenhaus@frauen-fuer-frauen-im-wmk.de

Sprechzeiten: zu den Bürozeiten Montag bis Freitag
von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
in Notsituationen Tag und Nacht telefonisch erreichbar

Diese Broschüre wurde im Rahmen der Arbeit der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt erstellt und mit freundlicher Genehmigung der BIG e. V. an die örtlichen Verhältnisse angepasst

Herausgeber



Werra-Meißner-Kreis
Der Kreisausschuss

GLEICHSTELLUNGSBÜRO
Schlossplatz 1
37269 Eschwege

für den Runden Tisch
gegen häusliche Gewalt
im Werra-Meißner-Kreis

weitere Informationen:

